



Stadt **Verl**

Ein guter Grund.

An alle Eltern der
Kindertageseinrichtungen
Kindertagespflegestellen
in der Stadt Verl

Patrick Bullermann
patrick.bullermann@verl.de
05246 / 961-281

Heribert Schönauer
heribert.schoenauer@verl.de
05246 / 961-105

Verl, 22. März 2020

Eltern-Info – 6/2020

Information zur Betreuung in den Kindertageseinrichtungen und in den Kindertagespflegestellen anlässlich COVID-19 (Coronavirus SARS-CoV-2)

Umfang der Notbetreuung

Umfang der notwendigen Betreuung in den Notgruppen

Die Notbetreuung stellt dem Namen nach schon auf eine notwendige Betreuung ab. Das bedeutet, dass der Umfang der Betreuungszeit sich bei der Notbetreuung auf den Rahmen des Notwendigen begrenzt. Die Notbetreuung dient dazu, Kinder aufzunehmen, deren Eltern in kritischen Infrastrukturen in Schlüsselpositionen tätig sind und deren Tätigkeit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie der medizinischen und pflegerischen Versorgung der Bevölkerung und der Aufrechterhaltung zentraler Funktionen des öffentlichen Lebens dient.

Nach Beendigung der täglichen beruflichen Arbeit sind die Eltern verpflichtet, ihr Kind wieder selber zu betreuen. Das bedeutet, dass Eltern keinen Anspruch auf ihre bisher vertraglich gebuchte Betreuungszeit haben. Wurde zum Beispiel eine 45 Wochenstunden-Betreuung gebucht, wird aktuell aber wegen der Halbtagsbeschäftigung oder Wechselschichten eines Elternteils nur eine 25 Wochenstunden-Betreuung benötigt, ist auch nur diese im Rahmen der Notbetreuung als notwendig anzusehen.

Notbetreuung am Wochenende und zu besonderen Zeiten

Um die Einsatzfähigkeit für die in Schlüsselpositionen Beschäftigten künftig auch zu Zeiten, an denen normalerweise keine Betreuung stattfindet, sicherzustellen, wird bis einschließlich 19. April 2020 ebenfalls **der zeitliche Umfang der Notbetreuung ausgeweitet**. Hier hat das MKFFI NRW entschieden, dass hier Angebote durch das Jugendamt vorzuhalten sind. Ab sofort steht die Notbetreuung bei Bedarf an allen Tagen der Woche, also auch samstags und sonntags, zur Verfügung.

Dies bedeutet, dass in den Fällen, in denen Schlüsselpersonen mit einem Betreuungsanspruch zu besonderen Zeiten arbeiten müssen und keine Betreuung für ihre Kinder organisieren können, weil insbesondere aufgrund der Empfehlung des RKI Kontakt der Kinder zu gefährdeten Personengruppen



zu vermeiden ist, wird diese Betreuung **ab sofort** von den Kitas und den Kindertagespflegestellen sichergestellt.

Die Kitas und die Tagesmütter sind seitens des Jugendamtes gebeten worden, in Absprache mit den Eltern neben der bedarfsorientierten Wochenendbetreuung auch eine Früh- und Spätbetreuung außerhalb der üblichen Betreuungszeiten anzubieten. Bitte stimmen Sie mit Ihrer Kita oder Tagesmutter die Betreuungsmöglichkeiten ab.

Ansprechpartner des Jugendamtes der Stadt Verl

Bei Fragen zur Umsetzung der Notbetreuung oder im Zusammenhang damit wenden Sie sich bitte direkt an das Jugendamt. Hier stehen Ihnen zur Verfügung

Frau Elisabeth Meermeier	(05246 / 961- 280)
Frau Anja Schäfer	(05246 / 961- 276)
Tim Eilers	(05246 / 961- 289)
Herr Patrick Bullermann	(05246 / 961- 281)